

A N F R A G E von Eva Torp (SP, Hedingen) und Peter Schultess (SP, Stäfa)

betreffend Information und Haftung bei gesundheitlichen Schäden durch Elektrosmog

§ 1 des Zürcher Gesundheitsgesetzes lautet:

„Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten.“

Im Umweltschutzgesetz 1. Kapitel Grundsätze, steht:

„Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden können, frühzeitig zu begrenzen.

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.“

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung für die Volksgesundheit im Bereich elektromagnetischen Strahlungen wahr?
2. Welche möglichen Massnahmen erkennt der Regierungsrat, um die Bevölkerung des Kantons Zürich objektiv und gemäss dem neusten Stand der unabhängigen Forschung zu informieren?
3. Was wird heute getan, um die Bevölkerung über die Gesundheitsrisiken der Mobiltelefone, der DECT-Schnurlostelefone und des WLAN-Computerfunks zu informieren?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Empfehlung im Sinne der Empfehlungen der Österreichischen Ärztekammer an die Zürcher Ärzteschaft abzugeben, damit diese sie in ihren Praxen aufhängen?
5. Am 27. September 2005 erging vom Wiener Stadtschulrat eine Empfehlung für ein Handyverbot an Schulen. Ist es denkbar, dass von der Zürcher Bildungsdirektion eine ebensolche Empfehlung für ein Handyverbot an Schulen im Kanton Zürich erlässt?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun angesichts der zu erwartenden weiteren Erhöhung der kumulierten elektromagnetischen Strahlungen durch einen künftigen Ausbau eines WiMAX-Funknetzes?
7. Sind dem Regierungsrat Meldungen von gesundheitlichen Schäden durch elektromagnetische Strahlungen bekannt? Um wie viele Fälle handelt es sich, und um welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen geht es?
8. Ist eine Häufung von Störungen der Gesundheit oder gar Krebsfällen im Umfeld von Mobilfunksendern bekannt? Um wie viele handelt es sich, und wurden letztere dem Krebskataster gemeldet?
9. Die Gemeindebehörden werden durch Zurückweisung ihrer Moratorien durch den Regierungsrat gezwungen, weitere Baubewilligungen für Mobilantennen zu bewilligen, obwohl diese sich im Interesse des Schutzes der Gesundheit im Dilemma einer Güterabwägung

befinden: Gesundheitsschutz versus Anwendung geltenden Baurechts. Sollten durch die Aufhebung der von einzelnen Gemeinden verhängten Moratorien gesundheitliche Schäden der Bevölkerung erkannt werden, wer haftet für diese, die Gemeinde, der Regierungsrat oder der Bund?

10. Im Kanton Wallis hat der Regierungsrat kürzlich in einem wegweisenden Entscheid anders entschieden als der Zürcher Regierungsrat und den Bau einer UMTS-Antenne auf einem Kirchturm in Zermatt untersagt. Er hat damit ein Moratorium für den Bau solcher Antennen aus dem ganzen Kantonsgebiet angeordnet, um den Schutz der Bevölkerung vor möglicher Gefährdung durch Strahleneinwirkung zu gewährleisten. Ist der Regierungsrat bereit, seine bisherige Position im Sinne der Walliser Überlegungen zu überdenken und den Schutz der Zürcher Bevölkerung ebenso ernsthaft zu gewährleisten?

Eva Torp
Peter Schultess